

1. Notwendigkeit der Sanierung

Prüfung des Bedarfs von Baumaßnahmen an einem Gebäude im Sanierungsgebiet gemäß der Förderrichtlinien



2. Beratungsgespräche

- Erstberatung durch die NLG über Ablauf und förderfähige Maßnahmen mit anschließender Ortsbegehung
- Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde über die denkmalgerechte Ausführung der Maßnahmen



3. Kostenvoranschläge

Es sind für die Sanierungsmaßnahme drei vergleichbare Kostengebote je Gewerk einzuholen



4. Antrag auf Förderung

Per Formblatt bei der Stadt Goslar in zweifacher Ausführung (NLG und denkmalrechtliche Genehmigung)



5. Einholung von Genehmigungen

Anträge auf denkmalpflegerische und evtl. Baugenehmigungen sind zu stellen



6. Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag

Vor Beginn der Sanierung zur Regelung der Förderung.



7. Sanierungsdurchführung



8. Abnahme

Besichtigung der Maßnahme vor Ort durch NLG und Vertreter der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt



9. Abrechnung

Auszahlung des Zuschusses anhand von Baurechnungen und Zahlungsnachweisen –ggf. in mehreren Raten

